

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt
mit Erzähler vom Schwarzwald / Erste Tageszeitung des Oberamts Neuenbürg

Amtsblatt für Wildbad
mit amtlicher Fremdenliste

Erscheint Werktags

Telephon Nr. 41

Bezugspreis monatlich 80 Pfg. Durch die Post
im Reichsdruckvertrieb 2,15 Mk. in Württemberg
2,20 Mk. vierteljährlich, dazu Bestellgeld 30 Pfg.

Anzeigen 8 Pfg., von auswärts 10 Pfg. die Gar-
monie oder deren Raum.
Kleinanzeige 25 Pfg. die Zeile.
Bei Inseraten wo Kaufkraft in der Expedition
zu erlangen ist, wird für jedes Inserat 10 Pfg.
besonders berechnet. Bei Offerten 20 Pfg.

Nr. 124

Freitag den 31. Mai 1918.

35. Jahrgang.

Im Lager Segrze.

Bei den aus Rußland heimgekehrten
Kriegsgefangenen.

Auf dem Wege von Warschau nach Modlin, etwa 1 1/2 Stunde von der polnischen Hauptstadt, liegt auf den Sanddünen über dem Narew in sandiger Steppe Segrze, das ehemalige russische Lager, das in den Kämpfen 1915 vor der Eroberung von Warschau eine wichtige Rolle spielte. Hier wohnte Brusilow mit seinem Stabe. Segrze ist ein riesiges Lager, mit Forts, mit Truppenübungsplatz, mit netten roten Backsteinhäusern zur Unterbringung der Mannschaften und mit einer russischen Kirche, deren fünf goldene Zwiebelkuppeln hoch in die Luft ragen. Das Schloßchen, das am Ende des Lagers von einem schönen Park umgeben steht, war früher kürzlich Radziwillscher Privatbesitz und diente dann später dem russischen Generalgouverneur als Sommeritz. Jetzt ist es die deutsche Kommandantur des Lagers Segrze, und dieses Lager, von den Russen mit französischem Geld angelegt, dient augenblicklich zur Unterbringung unserer aus russischer Kriegsgefangenschaft heimgekehrten Soldaten, die scharenweise an den deutschen Grenzlinien ankommen, zumeist in ganz phantastischer Bekleidung, einem Gemisch von deutschen und russischen Uniformen, oder irgendwo aufgetriebenen Zivilkleidern. Fünf Sammelstellen bestehen an der Ostfront, in denen die Heimgekehrten zunächst aufgenommen und zum ersten Male entlauset und ärztlich untersucht werden. Dann kommen sie alle nach Warschau, wo sie nach einer zweiten Entlausung und ärztlichen Untersuchung neu eingekleidet werden. Dann geht es ohne die Stadt zu berühren mit einem Ertragszug nach Segrze in das Quarantänelager, wo die Heimgekehrten 21 Tage bleiben müssen, bis sie nach Hause zurückkehren dürfen, um nach achtwöchentlichem Urlaub wieder in das Ersatzbataillon einzutreten.

Leicht wird ihnen die Quarantänzeit nicht. Es ist schwer, an der Schwelle der Heimat drei Wochen auf die Rückkehr zu Frau und Kind warten zu müssen, aber sie sehen es alle ein, wie notwendig es ist, Deutschland vor Seuchen zu bewahren, sie wissen, was Fleckfieber bedeutet, sie haben in den russischen Gefangenenlagern ihre Kameraden an dieser schrecklichen Krankheit zu Hunderten in das Grab sinken sehen. Aus dem Herzensfieber der russischen Anarchie haben sie ein hartes Gefühl für

deutsche Ordnung, deutsche Grundsätzlichkeit und deutsches Pflichtgefühl mitgebracht.

Einsichtsvolle Behandlung macht ihnen die Uebergangszeit im Lager Segrze leicht. Dienst und Drill wird nun sehr wenig getrieben, die Leute gehen spazieren, treiben Sport oder baden im Narew. Gern sitzen sie auch in den behaglichen Soldatenheimen, denen deutsche Schwestern vorstehen. Dort studieren sie eifrig die Tageszeitungen und die Zeitschriften, um sich ein Bild vom Leben zu Hause zu machen. Um sie über die Vorgänge in Deutschland in den letzten Jahren näher zu unterrichten, finden an den Nachmittagen meistens Vorträge statt, von Rednern und Rednerinnen, die eigens zu diesem Zweck nach Segrze gekommen sind. Abends spielt in dem improvisierten Theater eine Schauspieltruppe, die aus Angehörigen des früher im Lager garnisonierenden Erziehungsteils gebildet ist, oder es finden Kinovorstellungen statt.

So sind auch die letzten 21 Tage, die sie von der Heimat trennen, bald überstanden und frohlich und gesund wird die Heimreise angetreten.

Wie in der Heimat wollen mit gleich freudigem Herzen und mit offenen Armen die willkommen heißen, die für ihr Vaterland solange die Leiden der Gefangenschaft erduldet haben, die sich jetzt durch Not und Glend zurückgefunden haben zum heimischen Herd. Wir alle wollen uns bemühen, sie diese Leiden vergessen zu machen. Sie sollen fühlen, daß Deutschland sich seiner wiedergewonnenen Ehre freut und stolz auf sie ist!

Das englische Verbrechen.

W.W. meldet: Wehrmann Konrad Heintze von der 4. Kompanie des Reg. Inf.-Regts. Nr. 91 sagte am 14. Mai 1918 unter Eid folgendes aus: In der Nacht vom 24. zum 25. März 1918 geriet ich etwa 6 Kilometer von Concelles, südlich Arras, bei einem Sturm auf englische Gräben mit einem Kameraden meiner Kompanie unversehrt in englische Gefangenschaft. Wir wurden gleich hinter den zurückstehenden Engländern abgeschnitten. Man nahm uns mit bis zur vierten Linie, wo mich ein englischer Offizier in gebrochenem Deutsch nach der Stärke unserer Infanterie, nach der Zahl der angelegten Divisionen und nach unseren Artilleriestellungen ausfragte. Ich antwortete ihm, ich sei erst vor

kurzem in diesen Stellungen angekommen und könne die Fragen daher nicht beantworten. Man nahm uns hierauf die Mägen ab, entfernte die Schulterklappen durch Abschneiden, und der Offizier richtete, während wir auf der Erde lagen, ein Maschinengewehr auf uns. Er gab den englischen Mannschaften Befehle, die ich nicht verstand. Aus seinen Bewegungen jedoch erlah ich, daß die Leute an das Maschinengewehr hintreten sollten. Sie schienen sich indessen zu weigern. Darauf ging der englische Offizier selbst an das Maschinengewehr, er schloß zuerst durch zwei Kopfschüsse meinen Kameraden und gab dann drei Schüsse auf mich ab. Ich erhielt einen Treffer in den Rücken, einen Durchschuß durch die linke und einen Schuß durch die rechte Wange, worauf ich mich tot stellte. Nach einiger Zeit entfernten sich die Engländer und ließen mich liegen. Ungefähr eine Stunde später kam eine englische Sanitätspatrouille, die den Tod meines Kameraden stellte mit den Worten „Kamerad kaput“, mich selbst aber mit meinem eigenen Verbandspäckchen verband und auf einer Trage nach Concelles in einen Schuppen brachte. Nach 1 1/2 Tagen wurde ich bei dem deutschen Angriff aus der Gefangenschaft befreit.

Leider ist diese furchtbare Tat tiefster Verrohung kein einzelner Fall. Sie ist ganz im Geiste so mancher nicht in der Anziehung des Kampfes, sondern mit kalter Ruhe und Ueberlegung geübter englischer Besetze. So fand sich in dem erbeuteten Angriffswald gegen den Aulowald des Oberleutnants B. B. Darlington, Kommandeurs des 15. Bataillon 116. Brigade, 138. Division, badiert vom 8. Mai 1918, folgender bezeichnender Satz: Mit Gefangenen, die Papiere oder Karten wegzunehmen oder zu vernichten suchen, ist summarisch zu verfahren. — Was unter diesem summarischen Verfahren zu verstehen ist, zeigt obige Aussage mit schauerlicher Deutlichkeit.

Der Weltkrieg.

W.W. Großes Hauptquartier, 30. Mai (Mittwoch.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

In den Kampfzonen zwischen Yper und Dünne nahm die Geschwindigkeit vielfach zu. Deutsche Infanteriegeschäfte.

Das Heideprinzchen

Von E. Kallit

„Ihre sagte kein Wort und zeigte nur auf mein Werk, und da kam der Trost über mich.“

„Ei, was geht mich denn der Fisch an?“ sagte ich grinsend. „Ich sehe gar nicht ein, weshalb ich mich mit den Blumen abgeben soll. Ich habe sie gar nicht von Herrn Claudius verlangt — weshalb stellt er sie denn suddenly in mein Zimmer! Nun mag er sie auch pflügen lassen!“

„So ist recht — es wird ja immer schöner!“ sagte sie mit tonloser Stimme. „Spitzen an den Fischen und ein undankbares Herz. Venore, auf den Dierhof kommt Du nicht wieder zurück, und — ich will Dich auch gar nicht haben!“

Ich schrie laut auf und warf mich an ihre Brust — ihre Stimme hatte mir wie ein Dolch das Herz zerschritten.

„Täubchen hat Dich die Großmutter genannt,“ fuhr sie unerbittlich fort; „ein schönes Täubchen! ... Wenn hier nur gewohnt hätte, was in Dir steckt, da würde sie Dich wohl —“

„Teufel“ genannt haben,“ ergänzte ich zornig und tief erbittert über mich selbst. „Ja, ja, Ihre, das bin ich — ich habe ein böses, schwarzes Herz; aber ich hab's ja gar nicht gewußt, und nun aberumpelt es mich immer.“

Am andern Morgen sagte mir mein Vater, daß mich die Prinzessin Margarete abends um zehn Uhr zu sehen wünsche. Beim Mittagstisch befremdete mich sein Wesen. Er räthete keinen Bissen an und rang offenbar mit sich selbst, etwas auszusprechen; sein Blick streifte dann und wann forschend Altes Gesicht.

„Liebe Alse, ich möchte Sie um etwas bitten,“ hob er plötzlich an — das Klang so gepreßt, daß diese erkamnt von ihrem Zittern an sah

„Nicht wahr, Sie haben den Nachlaß meiner verstorbenen Mutter mitgebracht?“

„Ja, Herr Doktor,“ sagte sie aufhorchend.

Er griff in die Brusttasche und zog behutend einen Gegenstand hervor; seine Hände zitterten und die Augen leuchteten auf, als er die Hülle auseinanderstieß — eine prachtvolle große Münze lag darin.

„Sehen Sie sich das an, Alse — was sagen Sie dazu?“

„Was Schönes ist's,“ meinte sie kurz.

„Und denken Sie sich, das ist spottbillig zu haben. Für dreitausend Taler kann ich einen Münzenschatz bekommen, der unter Brüdern mindestens zwölftausend Taler wert ist.“ — Liebe Alse, Sie würden mich zu Tausende verpflichten, wenn Sie mir von dem Ihnen anvertrauten Gelde dreitausend Taler in die Hände geben wollten.

„Was gilt denn das sonst?“ fragte sie und tippte mit dem Finger auf die Münze.

„Wie verstehen Sie das?“ fragte er langsam.

„Je nun, ich meine so, daß es der Kaufmann nimmt, wenn man bezahlen will.“

„Rein, Alse,“ sagte er nach einer Pause nieder-geschlagen; „da machen Sie sich eine falsche Vorstellung. Ausgeben kann man diese Art von Geld nicht — man kann es nur wieder verkaufen.“

„So — da bleiben die dreitausend Taler im Kasten.“

Mein Vater schlug, ohne noch ein Wort zu verlieren, das Papier wieder um das Goldstück und steckte es in die Tasche. Seine Verstimmlung und wortlose Niedergeschlagenheit gingen mir tief zu Herzen — allein da war nichts zu machen.

In der vierten Nachmittagsstunde trat das Stubenmädchen, das bei Charlotte auch den Dienst der Jungfer versah, in mein Zimmer.

„Fräulein Claudius schickt mich — ich soll Anprobe halten,“ sagte sie und grante einen Korb aus. Währenddem versicherte sie Alse, daß es heute „ein Tag zum wohnen“ im Vorderhause sei.

„Denken Sie sich,“ sagte sie, „wie haben Herren-diner. Alles ist auf den Beinen und läuft und rennt — da befiehlt auf einmal Herr Claudius — werden Sie's wohl glauben? — daß die Schreibstube nach dem Hof zu verlegt werden soll, und zwar sofort! ... Und grüne Vorhänge hat der Tapezierer aufsteden müssen, weil es gar zu hell ist und Herr Claudius mit seinen schwachen Augen das Licht nicht vertragen kann.“

Ich hörte nur mit halbem Ohr hin — was kümmerte mich denn die Schreibstube des Herrn Claudius? ... Meine Augen verschlangen die Wunderdinge, die sich unter den Händen der Sprecherin entfalteten. Rechts und links vollteten die Ecken des Heideprinzchens auf die Dielen — Alse hatte Recht, in „den Spitzen“ und dem Atlas war es genau so, als sei ich wieder barfuß. Dann tauchte mich die Jungfer in die Gaze-wolke. Düst, wohin ich sah! Er stöß um die Arme und Schultern und von der Taille bis auf die Behe-spitzen nieder — und da drin sollte ich stehen? Ich? Heute grante mir nicht vor dem Vorderhause. Ich rammte nach vorn und dort die Steintreppe hinaus nach Charlot-ten's Zimmer. Seine Fenster gingen nach Hof und Gar-ten hinaus, es war das freundlichsste im ganzen Hause. Ein Flügel stand an der Wand mir gegenüber; Char-lotte sah davor und ihre Hände lagen auf den Tasten, als wolle sie eben zu spielen beginnen. Nicht weit von ihr sah Fräulein Fledner im perglaunen Seidenkleid und dastigen Häubchen.

„Ach, Fräulein Charlotte,“ rief ich, „sehen Sie mich doch nur an!“ Ich sahste einen der absteigenden Kermel-bauchchen. — „Ist's nicht, als hätte ich Flügel, wie ich die Flügel. Nicht wahr, nun bin ich nicht mehr die lächer-lich herausgestaffelte Kermelgestalt, wie Herr Edhol sagt?“

„Rein, Heideprinzchen, nein!“ rief sie. „Wer hätte denn gedacht, daß in der schwarzen Kutte solch ein Schmetterling stehe? Haben Sie sich schon im Spiegel ge-
gesehen?“

Der Angriff der Kampfarmeen des deutschen Kronprinzen schreitet siegreich vorwärts.

Nördlich der Aisne wurde in hartem Kampfe bei Crech-an-Mont, Juvigny und Cuffies Gelände gewonnen. **Brandenburgische Truppen haben Soissons genommen.** Südlich der Vesle brach die in der Bildung begriffene neue Front der Franzosen in den unaufhaltsamen Angriffen unserer Divisionen zusammen. Wir warfen den Feind nach hartnäckigem Widerstand bis über die Linie Willemonitroire-Fere-en-Tardenois-Coulognes-Bronillet-Brancourt zurück.

Die Forts der Nordwestfront von Reims sind gefallen. Der Nordteil von La Neuville und Betheny wurde genommen.

Die Gefangenenzahl ist auf über 35 000 gestiegen. Die Beute an Artillerie und Kriegsmaterial ist gewaltig. Geschütze aller Art, bis zu Eisenbahngeschützen schwerer Kalibers, wurden erobert. Das nämliche Vordringen unserer Angriffstruppen verwehrt dem Feind, die im eroberten Gebiet aufgeschapelten reichen Kriegsvorräte zurückzuführen. Große Bestände stellen in Soissons, Braine und Reims in unsere Hand. Ausgedehnte Munitionslager, Eisenbahnhänge, Lazarettanlagen mit zahlreichen Sanitätsanstaltungen kamen in unseren Besitz. Flughäfen mit fertiggestellten Maschinen und Flugzeugmaterial wurden erbeutet.

Bei den Heeresgruppen Gallwitz und Herzog Albrecht lebte die Geschäftstätigkeit nur zeitweilig auf.

Unsere Flieger schossen in den letzten drei Tagen 39 feindliche Flugzeuge ab. Oberleutnant Bertold errang seinen 29. Luftsieg. Leutnant Roeth brachte in einem Flug von Tournai bis südlich von Ypern fünf feindliche Fesselballons brennend zum Absturz.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der heutige Tagesbericht ist einfach überwältigend. Soissons ist genommen, ein Teil der Befestigungen von Reims war am Abend des 29. Mai in deutschen Händen. Nach den überaus großen Erfolgen des ersten und den schweren Kämpfen des zweiten Schladtags mußte man am 30. Mai auf einen gewissen Stillstand zum Atemschöpfen und zum Anschließen der Reserven der Artillerie, der Trainschützen usw. gefaßt sein. Nichts davon. Der Siegesgewinn des dritten Tages ist womöglich noch größer als derjenige des ersten. Dieses ungestüme, kaum faßbare Vordringen zeigt, wie vorzüglich die Offensive vorgearbeitet war, da alle Reserven und Nachschübe so bereit standen, daß ihre Einsparungen nicht die kleinste Verzögerung verursachte und der Angriff wie eine einzige, ununterbrochen sich fortsetzende Handlung erscheint. Freilich mögen auch die tapferen deutschen Truppen, die den Damenzug führten, auf ihrer unerhörten Siegesbahn größtenteils auf jede Pause verzichtet haben, wie bei Peronne, Ham und Royon. Aber was ist das für eine Leistung! Der Tagesbericht meldet, daß die in aller Eile im Süden gebildete feindliche Reservearmee, die das deutsche Heer an der Vesle festhalten sollte, schon auf die Linie Willemonitroire-Fere-en-Tardenois-Brancourt zurückgeworfen ist. Das sind im Mittel 25 Kilometer Luftlinie vom Tal der Ailette. Noch 15 Kilometer stand am Abend des 29. Mai die Armee des Generals von Böhm vom Marneal entfernt!

Der äußerste rechte Flügel der Armee Böhm, der am 5. April die Voroffensive von der Oise und der Hochplatte von St. Gobain nach Süden gegen Conchy le Chateau ausgeführt hatte, ist, wie aus dem Heeresbericht hervorzugehen scheint, von Crech-an-Mont (15 Kilometer nördlich Soissons) bis in die unmittelbare Nähe von Soissons, nach Cuffies (3 Kilometer nördlich) vorgedrungen, hatte aber zugleich die Aufgabe, die deutsche Flanke nach Westen gegen die südlich der Oise liegende feindliche Armee zu decken. Diese Aufgabe hat er nach bewährter deutscher Taktik gelöst, indem er den Feind angriff und ihn auf der ganzen Linie zurückdrängte. So wurde vor allem verhindert, daß dem bedrängten Soissons von Nordwesten her Hilfe geleistet werden konnte. Gleichzeitig brach das Zentrum der Armee Böhm nach Ueberwindung der Vesle ausstrahlend nach Süden immer weiter vor. Soissons wurde damit auch von Osten und Süden umfaßt (der genannte Ort Willemonitroire liegt 8 Kilometer südlich von Soissons an der Straße S.-Chateau Thiercy an der Marne) und war damit für die Franzosen verloren. — Das im Tagesbericht genannte Dorf Brancourt liegt 5 Kilometer südlich der Vesle fast genau mittwegs zwischen Reims und Soissons.

Ebenso wichtig sind die Erfolge, die auf dem linken deutschen Flügel die Armee des Generals Friß von Below errungen hat. Nachdem am 28. Mai Stadt und Fort Thiercy nordöstlich von Reims erobert waren, war die Lage von Reims sehr schwierig geworden. Die englisch-französischen Divisionen, zum mindesten die ersten, waren nicht imstande, den deutschen Ansturm aufzuhalten, so sehr auch der englische Bericht gestern die nördlich Reims stehende 22. englische Division in Schutz zu nehmen bemüht war. Diese Truppenverbände hatten für sich schon keine rechte Ordnung mehr, die Fühlung der alliierten Divisionen untereinander aber war vollends ganz in die Brüche gegangen. Die Nordwestfront des Festungsbereichs ist nun eingedrückt, Neuville und Betheny, je knapp 5 Kilometer nordwestlich bzw. nordöstlich von der Stadt Reims, an Römerruinen gelegen, sind teilweise genommen, und bis diese Zeilen hinausgehen, hat Reims vielleicht schon das Schicksal des westlichen Stützpunktes Soissons geteilt.

Der englische Morgenbericht vom 29. Mai weiß wieder nichts zu berichten, als daß bei Arras und am La Basse-Kanal einige Deutsche gefangen genommen worden seien.

An der Steilwand wie am Abhang, im Schutz jeder Böschung, im Schatten jeden Waldes türmt sich das

auch fest noch die Wandungen, wachsam in Achtung gegen die ehemaligen deutschen Stellungen in den Himmel redend, stehen britische Batterien in meist geradezu erschütternder Vollzähligkeit. Der Sturm der Infanterie setzte mit so beispiellosem Geschwindesritt über dieses Höhen- und Klüftreiche Gelände hin, daß nur wenig wertvolle Zeit zur Flucht über die Aisne blieb. Noch wird es erfordern, alle diese Geschütze zu ordnen und neuer Bestimmung zuzuführen. Und doch sind die Geschütze und die erbeuteten riesigen Munitionslager, deren Kriegsmillionen englischen und französischen Geldes oder weitere Schuldverschreibungen nach Amerika fordern wird, nur ein Bruchteil des in unsere Hände gefallenen Materials. Hinter dem Damen-Rücken liegen weitläufige gewaltige Vionnierdepots. Das ganze Aisnetaal aber ist eine einzige Kette von großen Lagern von Kriegsmaterialien aller Art, denn in der Hast des Rückzugs konnte weder Franzose noch Engländer an Materialbergung denken. Selbst zur Materialvernichtung fehlte die Zeit. So kommt es, daß in den Aisne-Niederungen weit ausgedehnte Proviantlager unser wurden. Auf den Stationen stehen Mäse, die zur Abfahrt nicht mehr die Zeit oder die Lokomotiven fanden. Das Aisnetaal und die Einnahme von Reims, wo besonders zahlreiches Kriegsmaterial, sowie Munitions- und Proviantmengen auszuliegen, stellen für uns eine willkommene Stärkung der Heeresversorgung dar. Sie treffen den Gegner aber besonders hart, weil im Aisnetaal und bei Reims die vollgefüllten Zentralmagazinsbeständen von Versorgungsbedarf aller Art liegen, die die gesamte feindliche Westfront versorgen. Die zahlreichen erbeuteten Automobile sind als willkommene Ergänzung unserer Nachschubmittel schon in Betrieb genommen. Bei Magnen fiel ein sehr umfangreicher französischer Flughäfen mit Hallen, Gerät und unversehrten Apparaten in unsere Hand. Es wird Monate dauern, ehe die in mancher Hinsicht an und für sich unter schwierigen Verhältnissen arbeitende feindliche Kriegsindustrie diese Läden wieder füllen kann.

Eine wahre Musteranlage bildet der französische Munitionspark nördlich von Longueval. Er liegt in verhältnismäßig Waldungen und heberbergt ein Lager von sauber gearbeiteten Mästen, in denen jeweils 1000 Granaten untergebracht sind. Schätzungsweise und durch das zufällig auf einem Waldweg aufgefundenen Materialbestand des Lagerinspektors bestätigt, mögen ungefähr 100 000 Schuß unter Dach und Fach liegen. Als Bewachungsmannschaft diente eine italienische Arbeiterkompanie, die 88. Kompagnie. Der italienische Hilfsdienst hat ein kurzes Leben an der Aisne gehabt.

Augenzeugen bestätigen, daß die deutschen Verluste beispiellos gering sind. Niemals seit dem Vormarsch 1914 ist ein großer Sieg im Westen mit so geringen Opfern bezahlt worden. Kompagnien, die das fürchterliche Bergmassiv gestürmt, 2 Flugzeuge überschritten, schwere und leichte Geschütze erobert haben, melden keine Toten und kaum Verwundete. Weiterwest ist längs den Marschstraßen kein deutscher Toten zu erblicken. Der Grund liegt in der Ueberrückung des Feindes und in der geschickten Taktik unserer Truppen. Aus dem Gefühl absoluter Ueberlegenheit über den Feind erklärt sich das die Erwartungen der eigenen Führung übersteigende Tempo der Befolgung. Ueberaus gering ist auch der Verlust an Pferden.

Die Ereignisse im Westen.

Der französische Bericht.

Paris, 30. Mai. Amtlicher Bericht von gestern. In der Nacht verführte sich der durch die Kommandos Divisionen in Nähe gehaltenen deutsche Soldaten auf beiden Flügeln in der Richtung von Soissons und Reims. Auf dem linken Flügel gingen die französischen Truppen kämpfend schrittweise bis zum Waldrand südlich von Soissons zurück, wo die Schlacht mit Erbitterung anhielt. Auf dem rechten Flügel zogen sich die französisch-englischen Truppen nach heftiger Verteidigung des Massifs von Thiercy südlich und südöstlich von dieser Höhe zurück. Sie trafen zwischen der Vesle und dem Aisnekanal. Andere Kämpfe spielten sich mit wechselndem Erfolge auf dem südlichen Ufer der Vesle ab, dessen Höhen unsere Truppen mit bewunderungswürdiger Tapferkeit verteidigten.

Abends: Die Schlacht nahm besondere Heftigkeit an. Auf unserem linken Flügel in der Gegend von Soissons haben unsere Truppen nach erbittertem Widerstand und Straßenkämpfen die Stadt geräumt, von welcher sie noch die Westausgänge besetzt halten. Weiter östlich gelang es französisch- und englischen Truppen, ihre Stellungen an der Linie Bronillet, Souigny und Allon zu behaupten. Auf dem rechten Flügel wurden die Truppen, die Reims decken, hinter den Aisnekanal, nordwestlich von der Stadt, zurückgenommen.

Der englische Bericht.

London, 29. Mai. Abends: Eine feindliche Streifabteilung wurde während der Nacht bei Beaumont-Hamel vertreiben. Ein östlicher feindlicher Angriff nördlich vom Kemmel wurde von den Franzosen vollkommen abgeschlagen. Sonst ist von der britischen Front nichts zu berichten.

Die Verteilung der Aisneschlacht in Paris.

Paris, 29. Mai. „Echo de Paris“ berichtet, Ministerpräsident Clemenceau habe gestern in den Wandelgängen der Kammer den Abgeordneten Einzelheiten über die Aisneschlacht mitgeteilt. Er betrachte die Schlacht nicht als Hauptangriff, sondern als „Diversions“, als einen Versuch, die Aufmerksamkeit von einem andern Angriff abzulenken. Die Presse sagt, die Anfangserfolge der Deutschen seien unvermeidlich; man dürfe sich nicht verleiten lassen, die Reserven zu zerstückeln.

Der Krieg zur See.

Berlin, 29. Mai. Im Sperrgebiet um England sind 30 000 BRT. versenkt worden. Davon entfallen 27 000 Tonnen auf Rechnung des von Oberleutnant zur See Bahig befehligten Bootes, das an der Westküste Englands, vorwiegend in der irischen See und deren Zufahrtsstraßen 7 Dampfer und 2 Segler versenkt hat. Die vor einigen Wochen im Sankt Georgskanal ertrunkenen eines kleinen Seglers von 312 BRT.

die durch den Unterseebootkrieg hervorgerufene Raumnot unserer Feinde zu. Dieses Segelschiff, ein Dreimastschoner, hatte 454 Tonnen Reich geladen, das von Fleetwood bei Liverpool nach Cadix, bestimmt war. Für diese Ladung erhielt das Schiff eine Fracht von 75 000 Mark, die im Voraus bezahlt wurde, also 100 Mark für eine Tonne. Im Frieden hätte man höchstens 10 Mark für die Tonne auf dieser kurzen Reise bezahlt und nur einen geringen Frachtworschuß entrichtet, während die Hauptsumme erst nach der Ablieferung der Ladung zu bezahlen gewesen wäre.

London, 30. Mai. Die Admiralität meldet: Der Transportdampfer „Leasowe Castle“ (9737 Tonnen) ist im Mittelmeer am 26. Mai durch ein feindliches Unterseeboot torpediert worden und gesunken. 9 Angestellte der Gesellschaft wurden vermisst. Man nimmt an, daß sie ertrunken sind, einschließlich des Kapitäns und zweier Funkentelegraphisten. Weiter werden vermisst 18 Offiziere im Offiziersrang und 79 andere Grade.

Neres vom Tage.

Erdensverleihung.

München, 30. Mai. König Ludwig hat dem Botschafter von Bayern bei seinem Antrittsbesuch das Großkreuz des Michaelsordens verliehen.

Einigen Oberbefehlshaber in den Marken.

Berlin, 30. Mai. Der Kaiser hat den Generaloberst von Einzingen, bisher Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Einzingen, mit dem 1. Juni ds. J. für die fernere Dauer dieses Krieges zum Oberbefehlshaber in den Marken ernannt.

Das preussische Wahlrecht.

Berlin, 30. Mai. Es bestätigt sich, daß die Revision der „Tägl. Rundschau“ von einer Bestätigung über das preussische Wahlrecht (allgemeines Wahlrecht mit zwei Zusatzstimmen) unrichtig ist.

Errichtung einer Reichswanderungsstelle.

Berlin, 30. Mai. Nach Abschluß der Friedensverträge mit der Ukraine, Großrußland, Finnland und Rumänien hat eine erhebliche Rückwanderung von Reichsdeutschen und Deutsch-Russen eingeleitet. Nach Eintritt des Friedenszustandes, mit den anderen feindlichen Staaten ist eine weitere Rückwanderung zu erwarten. Diese für den Wiederaufbau unserer Volkskraft, Wehrkraft und Nährkraft wertvolle Wanderungsbewegung bedarf einer organischen Regelung; ebenso die etwa später wieder eintretenden Auswanderungsbestrebungen. Unter dem Reichsamt des Innern ist daher eine „Reichsstelle für deutsche Rückwanderung und Auswanderung und Reichswanderungsstelle“ geschaffen worden. Ihr wird ein sachkundiger Beirat angegliedert. Zum Vorsitzenden ist der Geh. Oberregierungsrat Dr. Jung ernannt.

Gebung der landw. Erzeugung in Rumänien.

Bukarest, 30. Mai. Das Regierungsgesamt „Stratul“ schreibt, Ministerpräsident Marghiloman habe im Ministerrat eine Reihe von Beschlüssen in Vorschlag gebracht, die auch angenommen wurden. Sie sollen u. a. den Arbeitszwang für landwirtschaftliche Arbeiten einführen, da heute die Landwirtschaft das Hauptmittel zur Rettung und Wiederherstellung Rumaniens darstellt. Es wird eine Arbeitsvermittlungstelle ins Leben gerufen.

Das preussische Wahlrecht.

Berlin, 29. Mai. Nach der „Tägl. Rundschau“ zwischen der konservativen, freikonservativen und national-liberalen Fraktion des Landtags eine Vereinbarung über das Wahlrecht zustande gekommen, wonach das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht mit der politischen Sicherung von zwei Zusatzstimmen angenommen werden soll. Die eine Zusatzstimme wird mit dem 1. Lebensjahr erworben, die zweite ist an die wirtschaftliche Selbständigkeit des Wählers geknüpft. Die genannten Fraktionen bilden im preussischen Abgeordnetenhaus die Mehrheit. (Von anderer Seite wird das Zustandekommen der Vereinbarung in Zweifel gestellt.)

Gefangenenrückkehr aus Frankreich.

Berlin, 29. Mai. Für die über die Schweiz aus Frankreich zurückkehrenden Kriegs- und Zivilgefangenen sind im Bereich des XIV. Armeekorps in Konstanz und Mannheim Sammelstellen eingerichtet worden. In diesen Sammelstellen haben die Zurückkehrenden eine Uebergangszeit von sieben Tagen durchzumachen. Sie werden dann zu ihrem Ertruppenteile entsandt, von wo aus sie vier Wochen Urlaub nach der Heimat erhalten. Die auf Grund des Berner Abkommens aus Frankreich nach Deutschland zurückkehrenden Gefangenen sollen nicht wieder an der Front gegen Frankreich verwendet werden. Sie werden in der Heimat Verwendung finden.

Gefangenen austausch.

London, 29. Mai. (Reuter.) Bonar Law erklärte im Unterhaus: Die britische Regierung ist in Verhandlungen eingetreten, um einen großzügigen Austausch der Gefangenen anzuknüpfen, den den Richtlinien der jüngsten deutsch-französischen Verhandlungen folgt.

Des Papstes Beileid.

Römi, 29. Mai. Bei Kardinal Hartmann traf ein Telegramm des Kardinal-Staatssekretärs in Rom ein, das Papst habe mit lebhaftem Schmerz vernommen, daß der jüngste Fliegerangriff auf Köln Trauer in zahlreiche feindliche Familien gebracht habe.

Die Komplottdramödie.

Dublin, 29. Mai. Die englische Regierung ließ am Sonntag 450 Deutsche und Oesterreicher, die in Irland interniert waren, durch Dublin führen und auf einem Dampfer verladen. Bei dem Durchzug brachten die Einwohner ihre Sympathie für die Gefangenen und die Besorgnis gegen England zum Ausdruck.



Stockholm, 30. Mai. Das Schiffsabkommen zwischen Schweden und der Entente bestimmt, daß Schweden außer den bereits ausgelieferten 100 000 Tonnen weitere 300 000 Tonnen Schiffsraum zur Verfügung stellt.

Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht.

23. Rom, 30. Mai. Amtlicher Bericht von gestern: Bei Capriole brachen in der Nacht zum 28. Mai zwei heftige, durch starkes Artilleriefeuer unterstützte feindliche Angriffe vor unseren Stellungen zusammen. Im Presenale (Canale) nahmen wir eine Patrouille von 1 Offizier und 12 Mann gefangen. Einige andere Gefangene wurden im Gebiet des Col Capriole gemacht. Feindliche Abteilungen wurden am Monte Corvo und am Monte Molone abgeschlagen.

Verschärfte Vorschriften gegen die Preistreibererei.

Die mannigfachen Väden in der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung ergänzt eine vom Bundesrat am 8. Mai erlassene, am 1. Juni 1918 in Kraft tretende „Verordnung gegen Preistreibererei“. Bisher war die übermäßige Preissteigerung nur bei Gegenständen des täglichen Bedarfs verboten; dies gilt jetzt auch bei Gegenständen des Kriegsbedarfs. Wegen übermäßiger Preissteigerung wird bestraft, wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Preise fordert oder sich versprechen oder geben läßt, die einen übermäßigen Gewinn enthalten, ferner wer für die Vermittlung von Geschäften über solche Gegenstände übermäßige Vergütungen fordert, weiter, wer solche Gegenstände in der Absicht zurückhält, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen, oder die Preise durch unläutere Machenschaften, insbesondere Kettenhandel, steigert, endlich, wer in der Absicht, den Preis zu steigern oder hochzuhalten, ihre Erzeugung einschränkt oder andere unläutere Machenschaften vornimmt. Wegen „Höchstpreisüberschreitung“ wird bestraft, wer vorläufig höhere Preise als die Höchstpreise fordert oder (beim Erwerb für Zwecke der Weiterveräußerung mit Gewinn) bezahlt.

Als Strafen für diese Vergehen werden angedroht: Gefängnis bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe bis zu 500 000 Mark oder beide Strafen nebeneinander, unter Umständen auch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Neben der Strafe wird ein Betrag eingezogen, der dem erzielten übermäßigen Gewinn oder dem über den Höchstpreis erzielten Erlös entspricht. Der übermäßige Gewinn und Erlös kann auch bei Dritten eingezogen werden, denen er in der Absicht, die Einziehung zu vereiteln, zugewendet worden ist. Bei übermäßiger Preissteigerung und Forderung höherer Preise als der Höchstpreise findet diese Einziehung auch dann statt, wenn die Zuwiderhandlung vor 1. Juni 1918 begangen ist. Zur Sicherung der Einziehung können Vermögenssachen beschlagnahmt werden. Wer diese Strafakten im wiederholten Rückfall begeht, wird mit Haft bis zu 1 bis 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 500 000 Mark, sowie mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft. Der Inhaber oder Leiter eines Betriebs, in dem ein Angestellter eine derartige strafbare Handlung begangen hat, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit beiden Strafen bestraft, wenn er es unter Vernachlässigung seiner Aufsichtspflicht unterlassen hat, den Täter von der Tat abzuhalten. — Ein kleiner Erfolg der Verordnung zeigt sich schon: eine anhaltende Abschwächung der Kurse gewisser hochgetriebener Rüstungspapiere an der Börse.

— 25 v. H. Luxussteuer. Nach einer Mitteilung der Nachrichtenstelle des Reichsfinanzamtes besteht in der Geschäftswelt nicht volle Klarheit darüber, wie bei dem Verkauf von Luxusgegenständen die Steuerumlage nach der Bundesratsverordnung zur Sicherung einer Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände zu berechnen ist. Hier und da scheint die Auffassung zu bestehen, daß es genüge, neben dem bisherigen Preis der Ware einen von diesem berechneten Zuschlag von 20 oder 10 v. H. dem Kunden abzunehmen, um daraus die Umlage zu bilden. Das trifft nicht zu. Zwischen Geschäftsmann und Käufer gibt es streng genommen keine Steuer; sie ist zwischen ihnen stets nur ein Teil des Entgelts, das gezahlt werden muß, wenn der Kunde die Ware haben will. Die Steuerumlage ist von diesem vollen Entgelt, also auch von dem Teile des Entgelts, der in Abwälzung der Steuer auf den Kunden von diesem genommen wird, zu berechnen. Der Kaufmann, der dem Kunden neben 100 Mk. als bisherigem Verkaufspreis nur 20 bzw. 10 Mk. für die Steuer überlangt, würde sich also schädigen, denn er muß von 120 bzw. 110 Mk. die Steuer abführen. Will er sich für die Steuer schadlos halten, muß es die Preis um 25 v. H. bzw. um 11 v. H. erhöhen.

Zuweisung von Eisen an das Handwerk.

Die fortwährenden Klagen des Handwerks über unzureichende Zuweisung von Eisen an das Eisen verarbeitende Handwerk haben den Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstag veranlaßt, mit der Rohstahlausgleichsstelle in Berlin Fühlung zu nehmen, um eine Abstellung der Verhältnisse auf diesen Gebieten herbeizuführen. Die Verhandlungen haben zur Folge gehabt, daß die Ausgleichsstelle durchgreifende Maßnahmen zur reichlicheren Versorgung des Handwerks mit Eisen getroffen hat. Es wurde bereits eine größere Sondermenge Eisen dem Handel zur Verteilung an das Handwerk zur Verfügung gestellt. Die Lieferungen auf Grund der Zuteilung haben bereits begonnen und sollen innerhalb der nächsten etwa 2 Monate durchgeführt sein. Neben dieser einmaligen behördlichen Sonderzuweisung bleibt für den Eisenhandel die Möglichkeit, sich wie bisher, auch selbst auf Grund von Bestellungen mit Eisen zu versorgen, bestehen. Sodann ist der Handel nochmal auf die Wichtigkeit hingewiesen worden, welche der Versorgung des Handwerks, besonders der Schmiedemeister, welche im allgemeinen in erster Linie für die Reparaturbedürfnisse der Landwirtschaft arbeiten, beizumessen ist, mit dem gleichzeitigen dringenden Ersuchen, diesen Lieferungen die größtmögliche Aufmerksamkeit zuzuwenden, als es bisher zum Teil geschehen ist. Unter Umständen sollen Kleinanforderungen des Handwerks durch den Rohstahlsachverständigen vorzuziehen werden. Die Wünsche des Handwerks darüber abklärt wurde, darüber

Handel auch bei Bezug von Kleinbedarf an Eisen und Stahl erhebliche Erklärungen verlangt, welche ein Handwerker auf Grund der bestehenden Bestimmungen nicht immer geben kann, ist dem Handel gestattet, einzelne Stangen Eisen oder einzelne Tafeln Blech usw., die für laufende Reparaturen an Gegenständen des täglichen Bedarfs benötigt werden, ohne erteilte Erlaubnis an das Handwerk abzugeben. Sämtliche Kriegswirtschaftsämter und Nebenämter sind von diesen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt und unterrichtet worden.

Sollten gleichwohl noch ernste Beschwerden wegen ungenügender Versorgung des Handwerks mit Eisen übrig bleiben, so wird den betroffenen Handwerkern empfohlen, sich ausschließlich mit ihren zuständigen Kammern ins Benehmen zu setzen. Der Handwerks- und Gewerbeamtstag wird entsprechend den Berichten der Kammern in feierlicher Fühlung mit der Rohstahlausgleichsstelle und dem Deutschen Stahlbund auf Abhilfe berechtigter Klagen bedacht sein.

Die Handwerker dürfen aber nicht vergessen, daß wir fast seit 4 Jahren einen Krieg führen, der einen riesigen Verbrauch an Eisen bedingt, das man in jeder Gruppe mit Kampfmitteln nicht im Übermaß lassen darf und das infolgedessen gewisse Geschwierigkeiten und Unzulänglichkeiten in der Versorgung der Heimat mit Rohstoffen und aus ihnen hergestellten Waren entstehen werden müssen. Nur wirklich ernste und schwerwiegende Klagen soll man bei den Kammern vorbringen.

— Deutsche, sammelt Brenneisen! Zur Versorgung des Heeres mit Unterleibung und ähnlichen Ausstattungsgegenständen muß die Gewinnung der Brenneisen zur Erzeugung von Messern in größtem Maßstab erfolgen. Die meisten Brenneisen werden der Zückererzeugung dadurch entzogen, daß sie in der Gärung mit abgemäht werden. Wird die Kessel mit abgemäht und gelangt sie unter das Den, so ist sie für die Zückererzeugung verloren. Für Futterzwecke wird aber dadurch nicht viel gewonnen, denn nach genauen Beobachtungen frisst das Vieh die Brenneisen-Stengel, welche sich unter dem Den befinden, nur ungenügend, während es die Kälber bevorzugt. Andererseits enthalten gerade die Stengel die wertvolle Spinnfasern. Daher empfiehlt es sich für jeden Landwirt, die Brenneisen für sich zu ernten. In diesem Falle behält der Landwirt die Blätter als wertvolles Viehfutter und bekommt für 100 Kilo völlig trockener und entblätterter Stengel von der Kessel-Anbau-Gesellschaft in Berlin einen Preis von M. 28.—. Außerdem leistet er dem Vaterland einen großen Dienst, indem er dem Heere die Kesselzucker zuführt. Es ist auch nicht schwierig, die Brenneisen für sich zu ernten, denn sie wächst im allgemeinen in geschlossenen Beständen an Gräben und Bachrändern, nur kleinen Teil auch auf den Wiesen selbst. Die Erntezeit für die Brenneisen ist etwa Anfang Juli vor der Samenreife der Kessel. Die Kessel ist dann erst richtig für die Zückererzeugung entwickelt. Die überall zahlreich eingerichteten Sammel- und Abnahmestellen nehmen, wie wir hören, alle verfügbaren Mengen ab und bezahlen sie

Vermischtes.

Seltenheit. Bei Weingärtner Karl Krämer in Ellenbuch bei Stuttgart hat eine Kuh drei Kälber zur Welt gebracht. — Verdächtig. In der Pfalz wurde, als die Nachricht von der Herabsetzung der Weizenpreise bekannt wurde, von irgendwem das Gerücht verbreitet, in der nächsten Woche werde aus Elsaß kein Brot ausgegeben. Viele Leute schenkten dem dummen Gerücht Glauben und die Bäckerläden waren im Nu ausverkauft; es gab Familien, die sich schwer zu Schaden brachten, indem sie ihre gesamten Brotmarken sofort zum Einkauf von Brot verbrauchten. Das Bürgermeisteramt von Zweibrücken mußte durch amtliche Erklärung gegen den Unfug einschreiten. Der Urheber des falschen Gerüchts konnte noch nicht gefast werden.

— Dummheit. Nach englischem und amerikanischem Muster hat man in Amerika die Nege dadurch zum Eintritt in das Millionenheer aufzureisen versucht, daß man in den Wäldern und auf sonstige Weise, namentlich auch in Kinospektren die ungeschwätzten Gerüchte verbreitete, die deutsche Soldaten an Nege verübt haben sollten. Die Wirkung war aber eine andere, als man erwartet hatte. Die Nege hielten sich von da an möglichst fern. Deshalb hat der Chef des Kriegsministeriums, wie die „New York Times“ vom 12. April berichtet, eine amtliche Behauptung erlassen und erklärt, alle Gerüchte über die deutschen Ordonnen seien unwahr, namentlich sei es eine Lüge, daß in einem Lazarett in New York 200 Nege-Soldaten liegen, denen von den Deutschen die Augen ausgegraben worden seien. — Wenn aber, wie man annahm, die Nege auf die Dreu-Berichte in Massen zur Amerkung sich gestellt hätten, hätte dann der Chef des Kriegsministeriums auch die Klagen richtig gestellt?

Der Verkehr mit Honig.

Um die badischen Kommunalverbände in den Stand zu setzen, wenigstens den dringendsten Bedarf an Honig zu decken, hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 11. April 1918 eine vorläufige Grundverordnung für eine teilweise Eröffnung des Honigverkehrs erlassen. Voran gingen mündliche Besprechungen mit dem Badischen Landesverein für Bienenzucht. In Karlsruhe, auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Jahres. Nach dieser Verordnung sind die Bienenzüchter verpflichtet, die Hälfte des Honigertrages ihrer Bienenstöcke an den Landesverein für Bienenzucht e. V. in Karlsruhe abzuliefern. Die Beträge über Lieferung von Honig, die mit dieser Regelung in Widerspruch stehen, sind nichtig. Die andere Hälfte des Honigs verbleibt den Bienenzüchtern zur freien Verfügung. Sie können hieraus ihren eigenen Bedarf decken und auch Honig an Dritte, wobei namentlich an ihre bisherigen Abnehmer gedacht ist, unter Einhaltung der Höchstpreise abgeben. Der Erzeugerhöchstpreis beträgt nach der Bundesratsverordnung vom 20. Juni 1917 über Höchstpreise für Honig für 1 Pfund 2,75 Mk. (bei Sommer- und Frühhonig 1,75 Mk.) und beim unmittelbaren Verkauf an den Verbraucher in Mengen bis zu 10 Pf. 3 Mk. (bei Sommer- und Frühhonig 2 Mk.). Beim Verkauf durch andere Personen als den Erzeuger darf der Preis für 1 Pfund 3,50 Mk. (bei Sommer- und Frühhonig 2,50 Mk.) nicht übersteigen. Die Höchstpreise schließen die Kosten der Verarbeitung mit ein, die Kosten des Verkehrs sowie die Kosten der Verpackung bis zur Station des Verkäufers (Bahn, Post) ein.

Die badische Landesregierung sowie der Badische Landesverein für Bienenzucht haben die Erfüllung der Lieferungsverpflichtung zu übernehmen. Die von ihnen mit der Ueberwachung beauftragten sind beauftragt, über die Erzeugung, die Abgabe und den Erwerb von Honighonig Kaufkraft zu decken.

Verarbeitet oder u... Geschäfts... bänder, Geschäftsbriefe und... welche sich auf den Verkehr mit Honig... in, Einsicht zu nehmen. Die Kommunalverbände haben den ihren vom Badischen Landesverein für Bienenzucht nach Verfügung der badischen Landesregierung zugestellten Honig zugrunde für Kranke, ältere Personen und Kinder zu verwenden. Der Badische Landesverein für Bienenzucht, dem auch die Zuweisung des zur Fütterung der Bienen benötigten Zuckers an die Bienenzüchter obliegt, hat damit in dankenswerter Weise eine gemeinnützige Aufgabe übernommen, zu deren erfolgreicher Durchführung das verständnisvolle Mitwirken der badischen Bienenzüchter unerlässlich ist.

— Obsternteausichten. Anlässlich einer von der Badischen Landwirtschaftskammer auf den 21. d. Mtz. einberufenen Vertreterversammlung der Badischen Obstbauvereine in Karlsruhe konnte aus den Berichten der einzelnen Vertreter nachfolgendes Bild über die vorläufige diesjährige Obsternte festgesetzt werden: Beerenernte mittel bis gut, Steinobst allgemein mittel, Äpfel im besonderen gering, Birnen sehr gering, Kirschen im besonderen gering, die auch in die Presse gelangen, und ein unzureichendes Bild geben, aus nachstehenden Gründen ab. Die Jannarkälte hat bereits umfangreichen Schaden angerichtet, den man jetzt am auffälligsten bei Nussbäumen wahrnimmt. Der Kälteerschlag vom 25. auf 26. März schädigte derart, daß ein Teil der Blütenknospen gar nicht zum Austrieb kam. Die dem Laten herrlich scheinende Blüte der Kirschen trug den Todeskeim in sich. Die Fruchtknospen waren zum größten Teil schwarz, also erfroren, sodaß auf reichen Anfall nicht gehofft werden kann. Feuchtes und nebligtes Wetter, zuguterletzt auch noch Ungeziefer aller Art verringerte den Anfall weiter und vermindert auch die Hoffnung auf die nachfolgende Ernte.

— Die Benutzung der Schrotmühlen. Der stellv. kommandierende General des XIV. A. K. hat angeordnet, daß in seinem Korpsbereich die Benutzung von Schrotmühlen zur Zerkleinerung von Hülsenfrüchten, Mais und Getreide zu Speise- oder Futterzwecken untersagt ist. Falls die Herstellung wirtschaftlich notwendiger Futtermittel in einer gewerblich betriebenen Mühle mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, kann in beschränktem Maße die Verarbeitung mit Hilfe der Schrotmühle vom Bezirksamt gestattet werden. Jede entgeltliche oder unentgeltliche Ueberlassung von Schrotmühlen an Dritte ist untersagt, ebenso auch die Herstellung von Schrotmühlen oder Teilen von Schrotmühlen und die Ankündigung des Verkaufs von Schrotmühlen in periodischen Druckschriften.

— Der Austausch der Gejangenen. Ähnlich wird mitgeteilt: Die durch das neueste deutsch-französische Abkommen vereinbarte teilweise Räumung der Schweiz von den zur Zeit dort Internierten hat am 22. Mai begonnen und wird bis etwa Mitte Juni dauern. Unmittelbar daran anschließend soll die Internierung der Offiziere in der Schweiz und der Austausch der unter das Abkommen fallenden Unteroffiziere und Mannschaften beginnen. Bei den bestehenden Beförderungsschwierigkeiten, die in Deutschland, wie auch in der Schweiz und in Frankreich vorliegen, muß damit gerechnet werden, daß die Durchführung des großen Austausch längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

— Eine faule Ausrade. Die Stuttgarter Preisprüfungsstelle schreibt: Es mehren sich in letzter Zeit die Fälle, daß die Erhebungen in Händlerkreisen über Einkauf von im Preise beanstandeter Ware an der Schwierigkeit scheitern, den Lieferanten der Ware ausfindig zu machen. Es wird häufig, vermutlich zu Unrecht, die Ausrade gebraucht, die Ware sei von einem unbekannten Soldaten verkauft worden, der sie aus Rumänien oder Belgien mitgebracht habe. Wir machen darauf aufmerksam, daß es als ein Zeichen der Unzuverlässigkeit des Kaufmanns erachtet werden kann, wenn teure Ware von unbekanntem Personen gekauft wird, und daß eine derartige Handlungsweise die Schließung des Geschäfts auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. September 1915 zur Folge haben kann.

Handel und Verkehr.

(1) Karlsruhe, 29. Mai. Nach den Berichten einer von der bad. Landwirtschaftskammer einberufenen Vertreterversammlung der bad. Obstbauvereine sind die Ausichten für die Obsternte in Baden folgendermaßen festgesetzt worden: Beerenernte mittel bis gut, Steinobst allgemein mittel, Kirschen im besonderen gering, Äpfel sehr gering.

Landtag.

Stuttgart, 29. Mai.

Zweite Kammer. — Kriegswirtschaft.

Abg. Hornung (Unabh. Soz.) beantragte, die Regierung möge auf die Reichsbehördenstelle einwirken, daß sämtliche Erzeugnisse der Textilindustrie erst, den Gemeindeverwaltungen nach dem angegebenen Bedarf zugewiesen und zu amtlich festgesetzten Preisen unter Mitwirkung des Handels an die Bevölkerung abgegeben werden. Die Reichsbehördenstelle möge bei abgetragenen Kleidern, die ihr geliefert werden, einen Zuschlag bis 55, ja teilweise bis 100 Prozent. Ein Offizier habe für einen Mantel 250 Mk. bekommen, der nachher an einen Arbeiter um 60 Mk. abgegeben worden sei. — Abg. Haug (V.): Die Industrie wäre gerne bereit, die in der Schweiz lagernden Baumwollwaren und Gewebe aufzukaufen unter der Voraussetzung, daß nach Friedensschluß das Kriegswirtschaftsamt freie Einfuhr und Genehmigung zur Verarbeitung gestatte. Würde diesem Ansuchen nicht entsprochen, so wäre es Ende des Reichs, die Bestände aufzukaufen. — Abg. Leibfried (V.): Die Papiergewebe halten nicht, was sie versprochen haben. An der Teuerung seien weder die Fabrikanten noch die Detaillisten schuld. Die würt. Textilindustrie leide unter den Preisen, die die Kriegsgesellschaften vorschreiben.

Abg. Hauser (Z.) wies auf die Notlage der Presse hin. Der Papierpreis habe trotz des Zuschusses von Seiten der Reichsregierung eine geradezu unerhörte Höhe erreicht. Nur der anderen Seite seien die Einnahmen bedeutend gesunken, und infolge Wegfalls eines großen Teils der Anzeigengebühren und wesentlichen Rückgangs der Bezugsgebühren. Ein sehr großer Teil der Verleger erbeite mit Verlusten. Seit einem Jahr habe das Reich einen Teil der Vertriebskosten für die Druckkosten

des Zeitungsdruckpapiers übernommen. Der größere Teil der Papiererzeugung mußte von den Verlegern getragen werden. Dringend notwendig ist, daß die bisherige Rückvergütung aus öffentlichen Mitteln beibehalten werde. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die gesamte Rückvergütung bis zur Wiederherstellung normaler Verhältnisse vom Reich getragen würde. Dagegen ist zu zweifeln, daß durch den Vorbehalt verschiedener Oberamtmänner in einer Reihe von Bezirken des Landes eine Entschädigung nach dem Angebotspreis in den Amtsblättern erfolgt sei. Eine Reihe von Oberamtsbezirken hielten aber noch an dem alten Verkaufspreis fest; hier wurde in nicht nobler Weise ein früheres Verhältnismäßig aufrecht erhalten, das einseitig zum größten Schaden des Verlegers wirkte und die Not der Presse mitbrachte. Er bitte den Minister dringend, in diese Angelegenheit ein einheitliches System einzuführen. Dem Kriegsministerium und Generalstabschef habe ich die Dank, daß die militärischen Behörden in unserem Lande jederzeit volles Verständnis für die überaus schwierige Lage des Zeitungsdruckes gezeigt haben. Besonders Anerkennung verdiente die Tätigkeit des Reichsanwalts, das wiederholt rasch und energisch zugegriffen habe.

Abg. Ciroh (W.): Die Berliner Kriegsleider-A.G. und die Kriegerkassenvereine sollten sobald als möglich von der Bildung beschleunigt werden. Die Kriegsleiderkassen habe in 2 Jahren 70 Millionen RM auf die Seite geschafft. Dem Schulmädchen sollte unbedingt mehr Geld zugewiesen werden. — **Abg. Pflüger (Soz.):** begründet seinen Antrag auf Verleihung von Arbeiterrechten. Die Landwirtschaft heute hier eine bevorzugte Stellung. Die Rechte habe die Arbeiter in Bezug genommen. Die Wirkung des Antrags würde wäre, daß die soziale Lage nach Nahrungsmitteln eintrüge. Der Minister würde, wie hoch die Landwirtschaft im Krieges gestiegen ist, der Präsident sagt diesen Ausdruck.

Minister Dr. v. Köhler: Die Regierung stehe auf dem Standpunkt, daß einer weiteren Erhöhung der Zuckerpreise entgegengetreten werden müsse. Er sei bereit, die Jahresberichte der Kriegsgesellschaften vertraulich im Finanzausschuß mitzuteilen. In erster Linie sei der Reichstag das geeignete Forum. Die Untersuchung für die landwirtschaftlichen Angehörigen werde das Ministerium nach Möglichkeit unterstützen. Die vom Abg. Horning gewünschte Beschleunigung aller Kleinhandelsstoffe sei nicht durchführbar, die Ware würde nur vom Markt verschwinden. Das Publikum sollte nicht jeden Preis zahlen, der verlangt wird. Gegenüber dem Wunsch der Kriegerkassen wegen Wiedereröffnung der mittleren Dehnungen habe der Minister eine entgegenkommende Antwort. Auf die Preisfrage möchte er beim Etat eingehen. Den Oberämtern würden die zusammenfassenden Erläuterungen über Preisveränderungen der Kriegswirtschaft zugehört, und es seien ihnen Weisungen erteilt worden, die Befolgungen der Amtsblätter entsprechend zu bemessen.

Abg. Herbst (Z.): Der deutsche Bauer werde uns in den nächsten 5 Jahren ernähren und kleiden müssen von der Ernte bis zum Scheitern. Den Schuhmachern sollten 4 bis 5 Mio. Soldaten auf die Lederharte verabschiedet werden.

Abg. Baumann (N.): Was billigen Wünschen nach Verordnungen werde vom Kriegsministerium Rechnung getragen. Der Reichstag frant den Minister, auf Grund welchen Verteilungsschlusses Stuttgart 12000, Berlin aber nur 30000 Zugänge abgeben müsse. Den Antrag Röhler: halte seine Partei für bedenklich. **Abg. Leising (W.):** Die Vorkämpfer gegen die Kriegsgesellschaften seien nicht gerechtfertigt. Alle Anordnungen würden von der Kriegsgesellschaft getroffen. Die Kriegsgesellschaft habe in 3 Jahren insgesamt 60 Millionen RM verdient; das sei bei einem Jahresumsatz von 2 Milliarden RM nicht sehr hoch. Der Gewinn werde an das Reich abgeliefert. Sollte man alles dem freien Handel überlassen, so hätten wir viel schlimmere Verhältnisse. In Wien wurden für ein Paar Damenstiefel 500 Kronen bezahlt. Eine gewisse Zentralisation werde immer in Berlin bleiben müssen. Der Handel dürfe nicht verlangen, daß das Genossenschaftswesen während der Übergangszeit nicht berücksichtigt werde. Auch der Kleinhandel werde nicht zu weiterziehen können wie vor dem Krieg; ein gewisser Zusammenhalt werde notwendig sein. Der Staat könne unmöglich für alles in der Übergangswirtschaft sorgen. Die Kleidung müsse einfacher werden. In Berlin habe man die Holzsohlen viel billiger klappern als in Stuttgart. Mit Leder sind wir so knapp daran, daß keine Rede von einer stärkeren Verleierung der Schuhmacher mit Leder sein kann.

Bei der Abstimmung fanden die Ausschüsse im wesentlichen nach der Fassung der Ausschüsse Annahme. Abgelehnt wurde der Ausschussantrag, die Genossenschaften für die Kriegsgesellschaften vollständig fürher heranzuziehen und ihnen in den Kriegswirtschaftlichen Organisationen Sitz und Stimme zu geben; ebenso wurde abgelehnt der Antrag Horning (Soz.) über die Beschleunigung sämtlicher Verteilungspläne. Angenommen wurde der Antrag Dr. v. Köhler (Z.) über Bewährung eines weiteren Reichsgesetzes bei Verleierungen von Sicherheitsleistungen und über Festlegung bestimmter Fristen bei Verleierungen. Ferner der Antrag Graf (Z.) über Vorlage der Jahresberichte der Kriegsgesellschaften mit dem Zusatz in vertraulicher Weise, sowie der Antrag Hiller (W.) mit dem Zusatzantrag Hader. Über Zurückstellung volkswirtschaftlicher selbständiger Gewerbetreibender vom vorkrieglichen Hilfsdienst, soweit sie im Interesse der Volksernährung oder Kriegswirtschaft notwendig ist, dagegen abgelehnt der erste Teil dieses Antrags Hiller über Verleihung von Gewerbebetriebern gleich den Landwirten. Einmütige Annahme fand der Ausschussantrag v. Sauf (W.) über Einschränkung des Reisverleiers zum Zwecke des Schlichthandels.

Der Präsident setzte die nächste Sitzung auf 18. Juni nachmittags 4 Uhr fest mit der Tagesordnung: 1) Erste und eventuell zweite Beratung über das Gesetz: Kriegszuschläge zu den Rechtsanwaltsgebühren; 2) Sitzungsgelder der Gemeinderatsmitglieder; 3) Einzelberatung.

Württemberg.

Stuttgart, 20. Mai. Staatsminister Dr. Frhr. v. Reizsäcker ist nach dem „Staatsanzeiger“ hochbefriedigt von München zurückgekehrt, wo er dem Staatsminister v. Danbl einen Erwiderngsbesuch abgestattet hat. Er wurde auch von dem König von Bayern empfangen und zur Tafel gezogen. Mit Staatsminister v. Danbl und den anderen Bayerischen Staatsministern bot sich Gelegenheit zu eingehender und besonders wertvoller Aussprache über alle die Interessen der beiden benachbarten Staaten und das Wohl des Deutschen Reichs berührenden Fragen. Die vertrauensvollen Beziehungen, die zwischen den beiden Regierungen bestehen, haben einen neuen hocherfreulichen Beweis erfahren durch die warme Aufnahme, die dem Minister von allen Seiten bereitet wurde.

Stuttgart, 30. Mai. (Verunglückt.) Gestern wurden einem 15jährigen Jungen auf dem Nordbahnhof beide Beine abgefahren.

Veitshheim, 29. Mai. (Leichenfindung.) Am Sonntag wurde bei der Stadtmühle der Leichnam des aus dem Elbich stammenden Fabrikarbeiters A. Schmitt gefunden, der längere Zeit in Veitshheim beschäftigt war.

Göppingen, 29. Mai. (Hohes Alter.) Im hohen Alter von 89 Jahren ist gestern Josef Häfke, früherer langjähriger Sternwirt, gestorben.

Dettenhausen, 29. Mai. (Friedhofshänder.) In der Nacht vom Sonntag auf Montag wurde auf dem hiesigen Friedhof ein kunstvoll gearbeiteter Grabstein umgeworfen, wodurch der obere Teil in Trümmer ging. In der Kirche wurden vier Fenster Scheiben eingeworfen. Auch an verschiedenen anderen Gebäuden wurden Fenster eingeworfen.

Alm, 29. Mai. (Ein Verbrechen.) Gestern früh ist auf einer Wiese unweit der Wilhelmshöhe die Leiche des 21 Jahre alten Gekreiten Emil Schuch, Schreiners von Pfedelbach, O.V. Dehringen, aufgefunden worden. Schwere Kopfverletzungen und der Umstand, daß ihm die Hände auf dem Rücken mit einer Schnur zusammengebunden waren, weisen auf Mord hin. In der Tasche fand man das Eisene Kreuz und die Verdienstmedaille.

Handel und Verkehr.

Höchst- und Richtpreise für Gemüse.

vom 1. Juni 1918 bis auf weiteres.

Erzeugnis	Preis		
	Groß-Preis	Klein-Preis	Preis
Erbsenrotten 1 Bund nicht unter 1/2 Pfd.	—	25—50	30—55
Rote Rüben alter Ernte	1 Pfund	—	12 15
Spinat	1 Pfund	25*	30* 35*
Schaltkohl und Mangold	1 Pfund	—	20 25
Frühweizling	1 Pfund	—	40 60
Sparagel, württembergische beste Sorte	1 Pfund	96*	115* 145*
Sparagel, nicht württembergische	1 Pfund	—	110 120
Suppenzwargel	1 Pfund	30*	35* 40*
Rhabarber	1 Pfund	10*	15* 20*
Radieschen	1 Pfund	—	8—16 10—20
Mangetruppe, weiße u. blaue	1 Pfund	—	15—28 18—32
Kettische	1 Stück	—	15—30 20—35
Sellerie	1 Stück	—	10—28 11—34
Zwiebel mit Rohr	1 Pfund	30*	40* 50*

H.-S. Preise.

Stuttgart, 29. Mai. (Voll- und Ernteaussichten.) Im Allgemeinen ist die Lage der Ernte weniger reich als im Vorjahr. Doch wird man, besonders in Kesseln, eine mittlere Ernte erwarten dürfen. Besonders schön steht dagegen das Winterfeld. Die Futtergewächse sind schon schneefrei. Der Klee steht voll entwickelt und kann geerntet werden.

Karlsruhe, 29. Mai. Nach den Berichten einer von der bad. Landwirtschaftskammer einberufenen Vertreterversammlung der bad. Obstbauvereine sind die Aussichten für die Obst-ernte in Baden folgendermaßen festgestellt worden: Beerenernte mittel bis gut, Steinobst allgemein mittel, Kirschen im besonderen gering, Birnen sehr gering, Äpfel mittel.

Mutmaßliches Wetter.

Leichte Störungen beeinträchtigen den Hochdruck, doch ist für Samstag und Sonntag vorwiegend trockenes und nach kühler Nacht mildes Wetter zu erwarten. (SW)

Druck u. Verlag der B. Hofmann'schen Buchdruckerei
Widdbad Verantwortlich: G. Reinhardt daselbst.

Bekanntmachung.

Die Einwohnerschaft wird auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht:

I. Zur Verhütung von Waldbränden.

§ 306 des Strafgesetzbuchs:

Wegen Brandstiftung wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich Gebäude, Schiffe, Gärten, Bergwerke, Magazine, Vorräte, welche auf landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder von Baum- oder Brennmaterialien, Früchte auf dem Felde, Waldungen oder Torfmoore in Brand setzt, wenn diese Gegenstände entweder fremdes Eigentum oder zwar dem Brandstifter eigentümlich gehören, jedoch ihrer Lage und Beschaffenheit nach geeignet sind, das Feuer einer der in § 306 Nr. 1—3 bezeichneten Räumlichkeiten oder einem der vorstehend bezeichneten fremden Gegenstände mitzuteilen. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monate ein.

§ 309 des Strafgesetzbuchs:

Wer durch Fahrlässigkeit einen Brand der in § 306 und 308 bezeichneten Art herbeiführt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark und, wenn durch den Brand der Tod eines Menschen verursacht worden ist, mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 3 Jahren bestraft.

§ 368 Ziffer 6 des Strafgesetzbuchs:

Mit Geldstrafe bis zu 80 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden, oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder Feuerfahrenden Sachen Feuer anzündet.

Art. 40 des Forstpolizeigesetzes:

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer:

- 1 mit unversichertem Feuer oder Licht im Walde betreten wird,
- 2 im Walde Brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt,
- 3 abgesehen von Fällen des § 368 Ziffer 6 des Reichsstrafgesetzbuchs im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis der Polizeibehörde Feuer anzündet, oder im Falle der Erlaubnis dasselbe gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt oder bei Erteilung der Erlaubnis den ihm vorgeschriebenen Bedingungen zuwiderhandelt,
- 4 wer der Verpflichtung zur Anzeige eines Waldbrandes ohne genügende Entschuldigung nicht nachkommt, oder bei einem Waldbrande der Aufforderung der zuständigen Beamten zur Hilfeleistung nicht entspricht, obwohl er der Aufforderung ohne erheblichen eigenen Nachteil Folge leisten konnte.

Art. 32 des Forstpolizeigesetzes:

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer Waldflächen oder Felder, welche an Waldungen angrenzen, ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde abrennt oder den hierauf bezüglichen Anordnungen der Feldpolizeibehörde zuwiderhandelt.

II. Zum Schutz seltener Waldpflanzen, insbesondere der Stechpalme.

Art. 22 des Forstpolizeigesetzes:

Mit Geldstrafe bis zu 10 Mark wird bestraft, wer in fremdem Walde ohne Erlaubnis Kräuter sammelt usw.

Art. 6, Ziffer 4 des Forststrafgesetzes:

Vorliebstahl im Sinne dieses Gesetzes ist, falls der Wert des Entwendeten 20 Mark nicht übersteigt, der in einem Walde verübte Diebstahl, insbesondere an Holzpflanzungen, Gras, Heide, Moos, Laub, Streuwerk, Nadelholzzapfen, Waldsämereien, Baumstamm, Harz, sofern dieselben noch nicht eingesammelt sind.

Art. 16 des Forststrafgesetzes:

Wer vorsätzlich und rechtswidrig in fremdem Walde Erzeugnisse desselben beschädigt oder zerstört, wird, wenn der Betrag des dadurch verursachten oder beabsichtigten Schadens die Summe von 10 Mark nicht übersteigt, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Widdbad, den 26. Mai 1918.

Stabschultheißenamt. Wagner.

Höchstpreise für Bier.

Durch Erlass des Real. Oberamts Neuenbürg vom 27. Mai 1918 sind für die hiesige Gegend folgende erhöhte Höchstpreise für Bier für die Zeit bis 15. September d. J. genehmigt worden:

a. Fassbier	Einheimische	Nichtwürttembergische
0.25 L.	25 Pf.	35 Pf.
0.30 L.	30 "	40 "
0.40 L.	35 "	45 "
0.50 L.	40 "	50 "

b. Flaschenbier:
1/10 L.-Flasche 45 Pf.
1/12 L. " 50 "
in der Wirtschaft und über die Straße.
Flaschenbierpreis für Hotel I. Ranges: 1/10 L.-Flasche 80 Pf., 1/12 L.-Flasche 1 Mk.
Widdbad, den 30. Mai 1918.
Stabschultheißenamt: Wagner.

Fleisch-Abgabe.

Die Metzger haben für diese Woche 27/5—2/6 250 gr Fleisch für Erwachsene, 125 gr für Kinder abzugeben.
Stadt. Lebensmittelamt.

Schälmimpfung der Schweine gegen Rotlauf.

Anmeldungen sind binnen 3 Tagen auf dem Meldeamt zu machen.
Widdbad, den 30. Mai 1918.

Bruchleidende

bedürfen kein so schmerzhaftes Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe verschwindend kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares **Universal-Bruchband** tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Leiden entsprechend herstellbar ist.

Mein Spezial-Vertreter ist am Samstag, den 1. Juni mittags von 1 bis 4 in Widdbad Hotel Kühler Brunnen und gleichen Tags mittags von 5^{1/2} bis 7 in Neuenbürg Gash. Gären Post mit Ruster vorerwähnt r Wänder, sowie mit H. Gummi- und Federbänder, neuen Softleins, in allen Preislagen anwesend. Ruster in Gummi-, Gängeleib-, Leib- und Muttervorfal-Binden, wie auch Geradhalter und Krampfaderrümpfe stehen zur Verfügung. Neben sachgemäßer Versicherung auch gleichzeitig streng diskrete Behandlung.

H. Steiner Sohn, Bandagist und Orthopädi, Konstanz in Baden, Wessenbergstraße 15, Telefon 515.

Stockfische

empfehlen
Adolf Glumenthal.

Zimmer

Ein tüchtiges Mädchen mit guten Zeugnissen, wird bis 1. Juni gesucht. Näheres Villa Hajill, Widdbad, Diakstr. 15.

Tüchtiges, eheliches Mädchen

wird für sofort gesucht. Drogerie Erdmann.

Ein großes Zimmer

im 3. Stod, mit Küche und Zubehör, für sofort oder später an einzelne Person zu vermieten. Zu erfragen in der Ernd

2 fleißige, eheliche Mädchen

würden für Hausaufsicht gesucht. A. Glumenthal.

Freibank.

Von Samstag früh 8 Uhr ab ist gutes junges **Auhfleisch** zu haben das Pfund zu 1,70 Mk. Ohne Karten. Kleingeld ist mitzubringen. Jüngerer

Hausbursche

kann sofort eintreten. Hotel Kühler Brunnen.

Verloren.

Auf der Landstraße zwischen Gulbebrücke und Christophshof ging

eine Pelerine

verloren. Der eheliche Finder möge dieselbe gegen gute Belohnung abgeben bei Christoph Treiber.

Kal. Durtheater

Sonntagsabend
Dreimäderlhaus.
Singspiel in 3 Aufzügen

